

Schmutter Gessertshausen

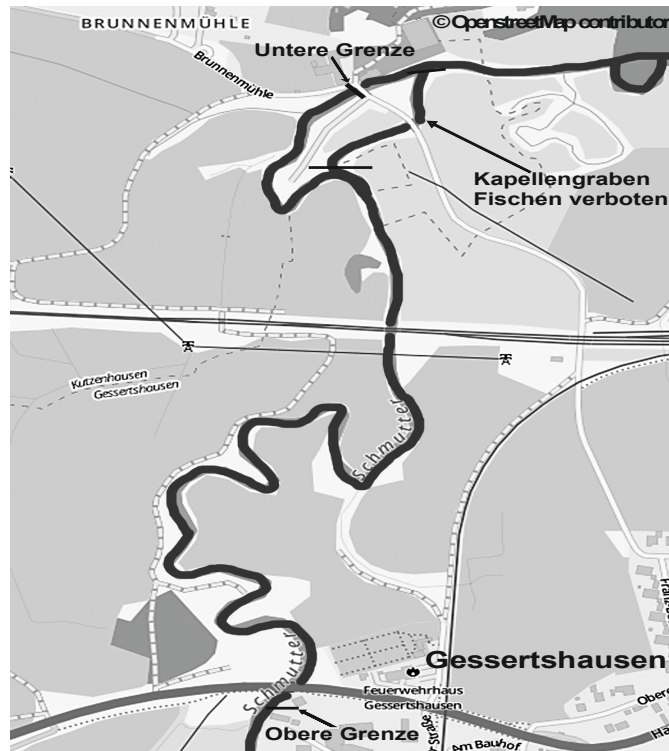
Fischen vom **01.01. – 31.12.**

Hauptfische: Cypriniden, Salmoniden, Hecht, Aal, Rutte

Gewässerbeschreibung:

ca. 3,0 km lange Fließstrecke

Gewässertiefe ca. 40 – 150 cm, Gewässerbreite ca. 3,0 – 6,0 m



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- Erlaubt sind **zwei Handangeln** mit jeweils einem **(1) Köder**.
- Beim Spinn- und Fliegenfischen ist keine zweite Rute erlaubt.
- Befahren Sie nur zugelassene Wege. Für **Schäden** aller Art sind Sie persönlich haftbar.
- **Bootsangeln** ist nicht gestattet.
- **Lagern, Zelten, Grillen und Anlegen einer Feuerstelle sind verboten.** Die Verwendung eines Angelschirmes ist erlaubt, jedoch nicht die eines "Karpfenzeltes" mit oder ohne Bodenplane. Das Übernachten auf Liegebetten am Gewässer fällt unter den Begriff "Lagern" und ist ebenfalls nicht gestattet.
- Beim **Anfüttern** dürfen Sie pro Tag max. 2 kg Trockenmasse verwenden.
- Der Krebsfang ist verboten.

Fangbeschränkungen pro Tag:

- 1 Äsche
- 2 Hechte oder Zander
- 3 Karpfen, Schleien, Aitel, Nerflinge, Barben, Nasen oder Salmoniden

Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt!

- 5 Ruten

Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen.

Außerhalb der Schonzeit gefangene maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet.

Die Kontrollorgane sind berechtigt, den Erlaubnisschein bei einem Verstoß einzuziehen!